

Universalklebstoff

UZIN KE 16

Dispersionsklebstoff für Textil- und PVC-Beläge sowie Linoleum

HAUPTANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ weiche Textilbeläge
- ▶ maßstabile PVC-Designbeläge
- ▶ homogene und heterogene PVC- und CV-Beläge in Bahnen und Platten, Quarzvinylplatten
- ▶ Linoleum in Bahnen bis 2,5 mm
- ▶ Korklinoleum, Korkment sowie sämtliche UZIN Dämm- und Verlegeunterlagen

GEEIGNET AUF / FÜR:

- ▶ saugfähigen gespachtelten Untergründen
- ▶ Warmwasser-Fußbodenheizung
- ▶ Stuhlrollenbeanspruchung nach DIN EN 12 529
- ▶ Nass-Shampooier- und Sprühextraktionsreinigung nach RAL 991 A2
- ▶ normale Beanspruchung (z. B. Wohnbau, Schulen, Gaststätten)



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

UZIN KE 16 ist ein sehr emissionsarmer Dispersionsklebstoff mit universellem Einsatzbereich und kurzer Ablüftezeit, welcher auf saugfähigen Untergründen eingesetzt wird. Im Innenbereich.

- ▶ universell einsetzbar
- ▶ geruchsneutral während und nach der Verarbeitung
- ▶ sehr leicht verstreichbar
- ▶ kurze Ablüftezeit



TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart	KU-Eimer
Gebindegröße	14 kg
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Farbe nass	cremeweiß
Farbe trocken	beige
Verbrauch	250 - 600 g/m ²
Ablüftezeit	5 - 20 Minuten*
Einlegezeit	10 - 30 Minuten*
Mindestverarbeitungstemperatur	15 °C am Boden
Belastbar	nach 24 Stunden*
Nähte verschweißen/verfugen	nach ca. 24 Stunden*
Endfestigkeit	nach 3 Tagen*

* Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.



UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, tragfähig, eben, trocken, rissfrei, sauber und frei von Stoffen sein, die die Haftung beeinträchtigen (z. B. Schmutz, Öl, Fett). Die Oberfläche muss gründlich abgesaugt, grundiert und gespachtelt werden. Geeignete Grundierungen und Spachtelmassen können der UZIN Produktübersicht entnommen werden. Der Untergrund muss entsprechend mitgeltender Normen geprüft und bei Mängeln müssen Bedenken angemeldet werden. Die aufgetragene Grundierung und Spachtelmasse gut durchtrocknen lassen.

VERARBEITUNG:

1. Klebstoff mit geeigneter Zahnspachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen und je nach Auftragsmenge, Raumklima, Untergrundsauhfähigkeit und Belagsart ablüften lassen. Nur soviel Klebstoff auftragen, wie innerhalb der offenen Zeit mit guter Benetzung der Belagrückseite belegt werden kann.
2. Den Belag nach der kurzen Ablüfzeit einlegen, vollflächig anreiben und Kopfenden bzw. nicht plan liegende Belagsränder vor dem Einlegen zur Entspannung gegenwalken. Extreme Belagsverformungen beschweren und keine Luft unter dem Belag einschließen. Die Fläche 20 Minuten ruhen lassen und dann erneut anwalzen bzw. im Rand- und Nahtbereich anreiben.
3. Klebstoffverunreinigungen in frischem Zustand mit Wasser entfernen

VERBRAUCHSDATEN:

Belagsart/Belagsrücken	Zahnung	Verbrauch* ca.
Glatt z.B. CV-Beläge	A1	250 - 300 g/m ²
Leicht strukturiert z.B. PVC-Beläge	A2	300 g/m ²
Strukturiert z.B. Textilbeläge, Linoleum, weiche Nadelvliesbeläge, u.a.	B1	350 - 450 g/m ²
Strukturiert z.B. grobe Rückenaustrattungen, u.a.	B2	500 - 600 g/m ²

*Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte bei temperierten Klebstoffgebänden.

WICHTIGE HINWEISE:

- Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mind. 12 Monate lagerfähig. Frostbeständig bis zu – 6 °C. Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch aufbrauchen. Klebstoff vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen.
- Am besten verarbeitbar bei 18 – 25 °C, Bodentemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65 %. Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchten verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchten verkürzen die Einlege-, Abbinde- und Trocknungszeit.

- Feuchte Untergründe können zu Sekundäremissionen führen. Deshalb bei gespachtelten Untergründen auf gute Durchtrocknung der Spachtelmasse achten.
- Eine direkte Verklebung auf alten Klebstoffresten kann zu Wechselwirkungen führen. Daher Altschichten idealerweise entfernen. In jedem Falle sind Klebstoffrückstände mit einer sperrenden Grundierung zu überarbeiten und vollflächig mit einer selbstverlaufenden Spachtelmasse ausreichend dick (in aller Regel 2 mm) zu spachteln.
- Beläge müssen vor der Verklebung ausreichend entspannt, akklimatisiert und an das für die spätere Nutzung übliche Raumklima angepasst sein.
- Bei extremer Temperaturbelastung durch Sonneneinstrahlung, starker mechanischer Beanspruchung durch Hubwagen, Gabelstapler, etc. oder bei Nässeintrag von oben ist im Zweifelsfall eine anwendungstechnische Beratung einzuholen.
- Für die Verklebung von chlorfreien Belägen bitte die online Klebstoffempfehlungen überprüfen oder anwendungstechnische Beratung einholen.
- Allgemein anerkannte Regeln des Fachs und der Technik für die Bodenbelags-Verlegung, sowie die jeweils gültigen, nationalen Normen berücksichtigen (z. B. EN, DIN, VOB, SIA, u. a.). Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“, ÖNORM B 5236
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“
 - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Kleben von PVC-Bodenbelägen“
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Kleben von Elastomer-Bodenbelägen“
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Kleben von Linoleum-Bodenbelägen“
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Kleben von textilen Bodenbelägen“

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN:

- GISCODE D 1 / Lösemittelfrei
- EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm

ZUSAMMENSETZUNG:

Polymerdispersionen, modifizierte Harze, Konservierungsmittel, mineralische Füllstoffe, Additive und Wasser.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE D 1 – Lösemittelfrei nach TRGS 610. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen. Nach Durchtrocknung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich. Grundvoraussetzungen für bestmögliche Raumluftqualität nach Bodenbelagsarbeiten sind normgerechte Verlegebedingungen und gut durchgetrocknete Untergründe, Grundierungen und Spachtelmassen.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.